



GARANTIEURKUNDE UND BEDINGUNGEN für Monowatt und Polywatt Module



Schlätliweg 1 / 9052 Niederteufen

fon: +41 (0)71 891 63 80 / fax: +41 (0)71 891 63 38 / email: info@swiss-watt.com / web: www.swiss-watt.com

SWISSWATT Garantiebedingungen V01-10

GARANTIEURKUNDE

Das von Ihnen erworbene Produkt von SWISSWATT entspricht den höchsten Qualitätsanforderungen.

Als Zeichen unseres Vertrauens in unsere Qualität und zu Ihrer Sicherheit bieten wir Ihnen Garantien gemäss den nachstehenden Bedingungen.

1. PRODUKTGARANTIE - FÜNF JAHRE REPARATUR, UMTAUSCH ODER ERSTATTUNG

SWISSWATT garantiert, dass die Solarmodule (Module), einschließlich der werksseitig montierten DC-Anschlüsse und Kabel, unter normalen Anwendungs-, Montage-, Benutzungs- und Servicebedingungen frei von Material- und Verarbeitungsfehlern sind. Sollte ein Modul dieser Gewährleistung während eines Zeitraums von bis zu sechzig (60) Monaten nach dem Tag des Verkaufs des Produkts gemäß Rechnungsdatum nicht entsprechen, wird SWISSWATT, nach eigenem Ermessen, das Produkt entweder reparieren, umtauschen oder den vom Kunden gezahlten Kaufpreis rückerstatten.

Die Reparatur, der Umtausch oder die Erstattung sind die einzige und exklusive Garantieleistung gemäß dieser „Begrenzten Produktgarantie“, auf die entsprechend den hier dargelegten Bestimmungen nicht länger als sechzig (60) Tage nach dem Tag des Erwerbs Anspruch besteht.

Für jedes Qualitätsproblem mit dem Modul in Verbindung mit der Reparatur, dem Umtausch oder der Erstattung hat der Kunde innerhalb eines Gültigkeitszeitraums von zwei (2) Jahren einen Testbericht der fraglichen Module vorzulegen, der von einem qualifizierten Dritten ausgestellt wurde.

Diese „Begrenzte Produktgarantie“ bezieht sich nicht auf eine bestimmte Leistung. Diese wird ausschließlich durch Artikel 2 dieser Produktgarantie abgedeckt (siehe nachstehend „Begrenzte Garantie auf Höchstleistung“).

2. BEGRENZTE GARANTIE AUF HÖCHSTLEISTUNG

Für die erworbenen Module liegen Spezifikationen der Leistung vor, die innerhalb eines bestimmten Toleranzbereichs (Nennwert) erzielt wird. Informationen zum entsprechenden Nennwert Ihres Produkts finden Sie auf dem Produktdatenblatt. Ziehen Sie den angegebenen Toleranzwert von diesem Nennwert ab, erhalten Sie die Untergrenze der Leistung des Moduls (unterer Toleranzwert). Wir gehen davon aus, dass der untere Toleranzwert für die Leistung unserer Produkte über einen Zeitraum von 25 Jahren nur unwesentlich absinken wird.

2A. 10 JAHRE BEGRENZTE GARANTIE AUF HÖCHSTLEISTUNG

SWISSWATT gewährleistet, dass sich die Leistung der Module über einen Zeitraum von zehn (10) Jahren ab dem Tag des Verkaufs nicht um mehr als zehn (10) Prozent der durch STC-Messung bestimmten Mindestleistung verringern wird. Der Kunde hat sich für eine Reparatur oder einen Umtausch des Moduls zur Wiederherstellung der Mindestnennleistung mit dem Unternehmen in Verbindung zu setzen, wenn vorausgesetzt werden kann, dass die Leistungsabnahme aufgrund einer fehlerhaften Verarbeitung des Moduls, unter normalen Montage- und Nutzungsbedingungen erfolgt ist.

Falls das Modul nicht mehr als 90 % des Nennwerts erreicht, sichert SWISSWATT zusätzlich zur Gewährleistung in Form von Reparatur oder Umtausch von defekten Modulen oder Komponenten eine Kompensation für den Leistungsverlust oder den Rückkauf zum, durch eine jährliche Abschreibungsrate angepassten, Kaufpreis zu.

2B. 25 JAHRE BEGRENZTE GARANTIE AUF HÖCHSTLEISTUNG

SWISSWATT gewährleistet, dass sich die Leistung der Module über einen Zeitraum von fünfundzwanzig (25) Jahren ab dem Tag des Verkaufs nicht um mehr als zwanzig (20) Prozent der durch STC-Messung bestimmten Mindestleistung verringern wird. Der Kunde hat sich für eine Reparatur oder einen Umtausch von Modulen mit dem Unternehmen in Verbindung zu setzen, um die Mindestnennleistung wiederherzustellen, wenn die Leistungsverringerung auf fehlerhafter Verarbeitung des Moduls beruht bzw. unter normalen Nutzungsbedingungen entstanden ist.

Falls das Modul nicht mehr als 80 % des Nennwerts erreicht, sichert SWISSWATT zusätzlich zur Gewährleistung in der Form von Reparatur oder Umtausch die Kompensation für den Leistungsverlust oder den Rückkauf zum, durch eine jährliche Abschreibungsrate angepassten, Kaufpreis zu.

SWISSWATT haftet nicht für den Umtausch oder die Reparatur der Module, wenn die Serien- bzw. Identifikationsnummer geändert, verfälscht bzw. entfernt wurde, oder wenn das Produkt nicht ordnungsgemäss und entsprechend den schriftlichen Anweisungen des Herstellers montiert und gewartet wurde.

3. AUSSCHLÜSSE UND EINSCHRÄNKUNGEN

3.1 Jedweder Garantieanspruch muss innerhalb des zutreffenden Garantiezeitraums geltend gemacht werden.

3.2 Die „Begrenzte Produktgarantie“ und die „Begrenzte Garantie auf Höchstleistung“ gelten nicht für Module auf die das Folgende zutrifft:

- Missbrauch, falscher Gebrauch, Vernachlässigung oder Unfall;
- Veränderungen am Produkt, fehlerhafte Montage oder falsche Anwendung;
- Nichteinhaltung der Montage- und Wartungsanweisungen von SWISSWATT;
- Reparatur bzw. Veränderungen durch eine Person, bei der es sich nicht um einen von SWISSWATT genehmigten Servicetechniker handelt;

e) Stromausfall, Blitzeinschlag, Überschwemmung, Feuer, versehentlicher Bruch oder andere Ereignisse, auf die SWISSWATT keinen Einfluss hat.

3.3 Sowohl die „Begrenzte Produktgarantie“ als auch die „Begrenzte Garantie auf Höchstleistung“ beinhalten nicht die Transportkosten, Zollgebühren oder andere Kosten für die Rücksendung des Moduls bzw. Kosten für die Neuversendung reparierter oder umgetauschter Module, sowie die mit der Montage, Entfernung oder Neuinstallation der Module verbundenen Kosten.

3.4 Es bestehen keine Garantieansprüche, wenn die Typen- oder Seriennummer des Moduls geändert, entfernt oder unlesbar gemacht wurde.

3.5 Diese Garantie gilt nicht für Module, die mit „Grade B“ oder „Grade C“ gekennzeichnet sind.

3.6 Aufgrund des hohen Loyalitätsgrades unserer Kunden können wir die in dieser Urkunde aufgeführten Garantieleistungen nur Direktkunden gewähren, d. h. es kommen nur die Kunden in den Genuss der in dieser Urkunde beschriebenen Leistungen, die SWISSWATT - Produkte direkt bei SWISSWATT GmbH erworben haben.

Definition:

„STC“ wie nachstehend: (a) Lichtspektrum AM 1,5, (b) Irradiation 1.000 W pro m² und (c) Zelltemperatur 25 °C. Diese Messungen erfolgten in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der IEC-Norm 61215 an Verteilerboxen und gemäß den Kalibrierungs- und Testnormen von SWISSWATT, die zum Zeitpunkt der Herstellung der photovoltaischen Module Gültigkeit besaßen.